

# STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 88001

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 1/88

9.9.88

## Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1988

### Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

**HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1988

Gewerbe- zweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt <sup>1)</sup>	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	74,7	40,9	1,3	18,02	737
	Junggesellen	15,2	40,7	1,1	14,71	599
	übrige Arbeiter	10,0	41,7	2,1	15,44	644
	alle Arbeiter	100	41,0	1,4	17,26	707
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	77,8	40,0	1,0	18,09	724
	Junggesellen	13,8	40,1	0,9	14,37	576
	übrige Arbeiter	8,4	41,4	2,2	15,27	632
	alle Arbeiter	19,0	40,2	1,1	17,33	696
Schlosser	Vollgesellen	67,3	41,7	2,6	18,69	780
	Junggesellen	12,7	41,9	2,6	15,25	638
	übrige Arbeiter	20,0	41,8	2,2	15,83	661
	alle Arbeiter	10,7	41,6	2,5	17,68	738
Tischler	Vollgesellen	75,6	41,4	1,7	17,05	706
	Junggesellen	15,0	41,1	1,2	14,12	580
	übrige Arbeiter	9,4	41,5	2,3	15,42	639
	alle Arbeiter	12,9	41,4	1,7	16,45	681
Bäcker	Vollgesellen	68,2	43,1	2,6	16,70	719
	Junggesellen	17,6	42,8	2,5	14,12	605
	übrige Arbeiter	14,2	43,1	2,8	14,16	610
	alle Arbeiter	7,1	43,0	2,6	15,89	684
Fleischer	Vollgesellen	72,0	41,6	1,2	17,58	732
	Junggesellen	16,8	41,1	0,9	13,12	540
	übrige Arbeiter	11,2	43,3	3,0	14,63	633
	alle Arbeiter	7,0	41,7	1,4	16,50	688
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	74,8	40,3	0,9	18,87	760
	Junggesellen	18,8	39,9	0,5	15,64	625
	übrige Arbeiter	6,4	40,4	0,9	15,31	619
	alle Arbeiter	10,4	40,2	0,8	18,04	725
Elektroinstallateure	Vollgesellen	76,3	40,4	0,9	18,23	736
	Junggesellen	16,0	40,0	0,6	14,41	577
	übrige Arbeiter	7,7	41,4	1,8	15,55	644
	alle Arbeiter	11,4	40,4	1,0	17,41	704
Maler und Lackierer	Vollgesellen	78,7	40,8	0,8	17,67	721
	Junggesellen	12,8	40,9	0,9	15,42	630
	übrige Arbeiter	8,6	41,3	1,6	16,27	672
	alle Arbeiter	14,6	40,8	0,9	17,26	705
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	74,9	40,7	1,3	19,71	802
	Junggesellen	17,9	40,0	0,8	15,90	636
	übrige Arbeiter	7,2	41,0	1,7	16,23	666
	alle Arbeiter	6,8	40,6	1,2	18,79	763

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai und November 1987 sowie im Mai 1988

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1987		1988	1987		1988	1987		1988
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,2	41,3	41,0	16,70	16,91	17,26	688	699	707
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,1	41,3	40,9	17,43	17,69	18,02	717	730	737
Schlosser	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,5	40,3	40,2	16,64	16,83	17,33	674	677	696
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,4	40,2	40,0	17,34	17,66	18,09	700	709	724
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,6	41,8	41,8	17,02	17,19	17,68	707	718	738
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,6	41,8	41,7	18,05	18,20	18,69	750	761	780
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,4	41,8	41,4	16,02	16,09	16,45	663	673	681
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,4	41,8	41,4	16,41	16,79	17,05	688	701	706
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,7	43,5	43,0	15,46	15,84	15,89	675	689	684
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,5	43,6	43,1	16,41	16,65	16,70	714	726	719
		41,8	42,1	41,7	16,14	16,37	16,50	675	689	688
		41,7	42,1	41,6	17,14	17,39	17,58	715	732	732
		40,9	41,1	40,2	17,39	17,67	18,04	711	726	725
		41,0	41,1	40,3	18,17	18,43	18,87	745	758	760
		41,0	41,1	40,4	16,91	17,16	17,41	694	706	704
		41,1	41,2	40,4	17,66	17,95	18,23	726	739	736
		40,8	40,8	40,8	16,71	16,94	17,26	682	691	705
		40,7	40,8	40,8	17,04	17,30	17,67	695	706	721
		40,6	41,1	40,6	18,14	18,46	18,79	737	758	763
		40,7	41,1	40,7	18,88	19,35	19,71	769	796	802

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1988 gegenüber Mai und November 1987

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1988 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1987 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,7	+ 3,4	+ 2,1	+ 2,8	+ 1,1
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 1,0	+ 3,4	+ 1,9	+ 2,8	+ 1,0
Schlosser	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,2	+ 4,1	+ 3,0	+ 3,3	+ 2,8
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,0	- 0,5	+ 4,3	+ 2,4	+ 3,4	+ 2,1
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,5	0,0	+ 3,9	+ 2,9	+ 4,4	+ 2,8
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,2	- 0,2	+ 3,5	+ 2,7	+ 4,0	+ 2,5
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0	- 1,0	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,7	+ 1,2
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0	- 1,0	+ 2,6	+ 1,5	+ 2,6	+ 0,7
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,6	- 1,1	+ 2,8	+ 0,3	+ 1,3	- 0,7
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,9	- 1,1	+ 1,8	+ 0,3	+ 0,7	- 1,0
		- 0,2	- 1,0	+ 2,2	+ 0,8	+ 1,9	- 0,1
		- 0,2	- 1,2	+ 2,6	+ 1,1	+ 2,4	0,0
		- 1,7	- 2,2	+ 3,7	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1
		- 1,7	- 1,9	+ 3,9	+ 2,4	+ 2,0	+ 0,3
		- 1,7	- 1,7	+ 3,0	+ 1,5	+ 1,4	- 0,3
		- 1,7	- 1,9	+ 3,2	+ 1,6	+ 1,4	- 0,4
		0,0	0,0	+ 3,3	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,0
		+ 0,2	0,0	+ 3,7	+ 2,1	+ 3,7	+ 2,1
		0,0	- 1,2	+ 3,6	+ 1,8	+ 3,5	+ 0,7
		0,0	- 1,0	+ 4,4	+ 1,9	+ 4,3	+ 0,8

## Erläuterungen

**Erfasste Arbeiter:** Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

**Nicht erfaßt sind:** Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

**Bruttoverdienst:** Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

**Bezahlte Stunden:** Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

**Mehrarbeitsstunden:** Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

## Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

### Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

### Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

### Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

## Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- ( ) = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.